

octobri circa horam XXII. et sepultus die ultima in capella sanctae Catherinae in sancto Petro'.

Der interessanteste Theil dieses Bandes ist die mit 'Forme diversarum minutarum' überschriebene Schlusslage. Hier sind von einer und derselben Hand eine Reihe von Briefen zusammengestellt und durch Randbemerkungen und Correcturen verarbeitet worden, dergestalt, dass man sieht, es war dabei die Absicht, sie zu neuen Briefvorlagen umzugestalten. Der Benutzer scheint Conceptione danach entworfen zu haben, die dann zur Beglaubigung andern Beamten vorgelegt wurden. So steht unter dem ersten Brief: 'Concessum ut petitur in presentia d[omini] N[icolai] (?) pape (?) ag. Camerinensis'. Auf einer der folgenden Seiten ist ein Brief an den Vicekanzler Roderich adressiert. Eben über die Anfertigung der Minuten finden sich Bemerkungen. Manche Eintragungen sind datiert.

Band V. In einigen Punkten berührt sich Band V mit dem zuletzt behandelten. Ich möchte ihn einen Miscellanenband nennen. Es sind hier Lagen von ungleichmässigem Umfang und Inhalt zusammengelegt worden. Zuerst folgen drei Quartetten von je 12 Blättern auf einander; dann ein einzelnes Blatt; darauf eine Lage von 6 Blättern und ein einzelnes Blatt; alsdann 4 Lagen von 18, 12, 4 und 12 Blättern.

An jeder Lage haben verschiedene Hände geschrieben, doch lässt sich insofern ein übereinstimmendes Verfahren constatieren, als wenigstens bei einer Anzahl Blätter jeder Lage jedesmal ein und dieselbe Hand thätig war. Die einzelnen Lagen sind nicht voll geschrieben, vielmehr bleiben überall leere Blätter übrig. Einige corrigierte Original-Conceptione sind an mehreren Stellen eingeklebt, eins liegt lose bei.

Ich beschränke mich nun im übrigen darauf zu bemerken, dass zweite und dritte Hände neben den Nachträgen von Briefen auch zahlreiche Noten unter dieselben und am Rande hinzugefügt haben, von denen bei der Detailbeschreibung noch die Rede sein wird.

Den Umschlag bildete ein cassierter Brief Pius' II.¹⁾ Vorne im Bande ist ein schmaler Pergamentstreifen eingheftet mit einem Verzeichnis der geistlichen Orden:

'De ordinibus et religionibus christianitatis et eorum nominibus per Romanam ecclesiam approbatis et qui ex eis dicuntur non mendicantes et qui mendicantes et qui militiarum (sic) et primo de mendicantibus'.

Die erste Lage beginnt mit dem Stücke folgender Kanzlei-

1) 'providet Nicolao Hoffmod de canonicatu ecclesiae Lincopensis. Datum Rome a. s. P. anno millesimo quadringentesimo', der Rest fehlt.